

# **S a t z u n g**

## **der Ortsgemeinde Tawern – Ortsteil Fellerich**

**über die 1. Änderung der Satzung des Ortsteils Fellerich über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen – Ausbaubeitragsatzung – vom 03.12.2015**

**vom 12.Dezember.2018**

Der Ortsgemeinderat Tawern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **§ 1**

**§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Die innerhalb des Ortsteils Fellerich gelegenen zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit, Anlage 1).

### **§ 2**

**§ 4 erhält folgende neue Fassung:**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### **§ 3**

**In § 6 Abs. 2 Nr. 3 a und b werden die folgenden Worte gestrichen:**

„(Tiefenbegrenzung bei übertiefen Grundstücken), sofern die jenseits der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile ggfls. auch unter Einbeziehung von Grundstücksteilen innerhalb der Tiefenbegrenzung nicht baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar sind.“

### **§ 4**

**In § 6 Abs. 2 Nr. 3 c werden die Worte „Grundstücke oder“ gestrichen.**

## **§ 5**

### **§ 6 Abs. 2 Nr. 3 d erhält folgende neue Fassung:**

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

## **§ 6**

In § 6 Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „abrunden“ durch die Worte „auf- oder abgerundet“ ersetzt.

## **§ 7**

In § 6 Abs. 3 Nr. 5 wird das Wort „abzurunden“ durch die Worte „auf- und abzurunden“ ersetzt.

## **§ 8**

### **§ 6 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgenden Zusatz:**

„Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz findet in diesem Fall keine Anwendung.“

## **§ 9**

In § 6 Abs. 3 Nr. 8 wird das Wort „Vollgeschosse“ durch das Wort „Beitragsflächen“ ersetzt.

## **§ 10**

In § 6 Abs. 4 werden die Worte „werden die Maßstabsdaten nach den Absätzen 1-3“ durch die Worte „wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche“ ersetzt.

## **§ 11**

In § 7 Abs. 1 werden die Worte „werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt“ durch die Worte „werden die sich nach § 6 ergebenden Maßstabsdaten durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt“.

## **§ 12**

### **§ 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**

- (1) „Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird festgesetzt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderen Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchstaben a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und der Beitrag festgesetzt wurde.

Erfasst eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter dem Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.“

### **§ 13**

**Diese Änderungssatzung findet erstmalig für die Beitragsansprüche für das Abrechnungsjahr 2018 Anwendung.**

**Tawern, den 12.Dezember.2018**

**Ortsgemeinde Tawern**

**(Siegel)**

**(Thomas Müller)  
Ortsbürgermeister**